

Stellungnahme der Landesregierung zu den Beschlüssen des ORR vom 7. Juni 2019

1. Anpassung an den Klimawandel: Dringlichkeit einer Oberrhein-Strategie für eine Resilienz begünstigende Wasserwirtschaft und Naturverwaltung

(Beitrag: MUEEF)

Die Dringlichkeit einer Oberrhein-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel wird seitens des MUEEF in vollem Umfang unterstützt. Auch werden die gefassten Beschlusspunkte grundsätzlich unterstützt. Allerdings wird in einzelnen Punkten Änderungs- / Verbesserungsbedarf gesehen:

Missverständlich und irreführend ist der in Punkt 1. gefasste Beschluss *„Der Oberrheinrat sieht den Willen der Akteure am Oberrhein, den Klimaschutz zu einer Handlungspriorität zu machen“* insofern, als dass einseitig auf Klimaschutz abgehoben wird, obwohl „Anpassung an den Klimawandel“ ausdrücklich im Titel steht und Belange der Anpassung im Folgenden mehrfach erwähnt sind.

Die gefassten Beschlusspunkte konzentrieren sich sehr stark auf den Bereich der Wasserwirtschaft, während die „Naturverwaltung“ (was damit konkret gemeint ist, geht aus den gefassten Beschlusspunkten nicht eindeutig hervor und wäre zu konkretisieren) nur ansatzweise aufgegriffen wird, z. B. im Punkt „Steigerung der Funktionsfähigkeit des Ökosystems des Rheins“ unter 5. Die angesprochenen Risiken für die Wasserwirtschaft bestehen selbstverständlich. Nichtsdestotrotz liegen auch am Oberrhein die Folgen des Klimawandels nicht nur im Bereich der Wasserwirtschaft. Diese einseitige Sichtweise blendet Risiken in Bezug auf Land- und Forstwirtschaft, Biodiversität, Gesundheit etc. aus. Um dies mit Nachdruck zu verdeutlichen, sei auf die bereits 2012 durchgeführte Regionalkonferenz des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz *„Der Oberrheingraben im Klimawandel – eine Region passt sich an“* verwiesen (http://www.klimawandel-rlp.de/fileadmin/website/klimakompetenzzentrum/downloads/Veroeffentlichungen/Dokumentation_Regionalkonferenz.pdf).

Erstaunlich ist, dass das große länderübergreifende Verbundvorhaben „KLIWA“ (Klimawandel und Wasserwirtschaft; www.kliwa.de), das sich seit vielen Jahren intensiv mit den Folgen des Klimawandels und Anpassungsstrategien im Südwesten

(Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz) befasst, und insbesondere auch den (Ober-)Rhein betrachtet, im Punkt 3. der Beschlussfassung nicht erwähnt wird. Darüber hinaus wird auch nicht auf die Klimawandelanpassungsstrategie für die IFGE Rhein von der IKSR aus dem Jahr 2015 verwiesen (https://www.iksr.org/fileadmin/user_upload/DKDM/Dokumente/Fachberichte/DE/rp_De_0219.pdf).

Zudem sei angemerkt, dass die unter 3. angesprochene Initiative „Umsetzung des Plans zur Anpassung an den Klimawandel im Rhein-Maas-Becken“ nicht die Oberrheinregion betrifft.

2. Künstliche Intelligenz: Potenzial und Streben des Oberrheins

(Beitrag: MWWK)

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz begrüßt den Beschluss. Die einzelnen Beschlusspunkte sind Standard auch in anderen Wissenschaftsfeldern. Es besteht Anschlussfähigkeit zu den Aktivitäten des Ministeriums.

3. Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen am Oberrhein

(Beitrag: Stk, MWVLW)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung begrüßt den Beschluss des Oberrheinrates (ORR) bezüglich des Ausbaus grenzüberschreitender Bahnverbindungen am Oberrhein.

Der am 22. Januar 2019 zwischen der Französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Vertrag von Aachen soll insbesondere einer Verbesserung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Grenzregionen dienen und den Alltag der Menschen dort erleichtern. Dem Vertrag ist eine Liste von Projekten beigefügt, die für eine schnelle Umsetzung der deutsch-französischen Kooperation vorgesehen sind, darunter auch Projekte im Bahnverkehr.

Grenzregionen wie das Oberrheingebiet sind immer noch Bruchstellen der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur und wurden nach Ansicht der Länder über Jahre vernachlässigt, was nunmehr kostspielige Wiederherstellungsmaßnahmen erfordert. Im Zusammenspiel aller Akteure wurde dabei am Oberrhein in den letzten Jahren durchaus erfolgreich dem Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung teilweise entsprochen, beispielsweise

bei der grenzüberschreitenden Tramlinie Strasbourg – Kehl. Die Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecken (Freiburg) – Müllheim – Mulhouse sowie (Neustadt) – Winden – Wissembourg - Strasbourg und Wörth – Lauterbourg – Strasbourg ermöglicht auch aufgrund fehlender grenzüberschreitend einsetzbarer Fahrzeuge nur einen rudimentären grenzüberschreitenden Verkehr. Der Ausbau grenzüberschreitender Buslinien wie Breisach – Colmar oder Grenzach – Wyhlen – Basel ist im Hinblick auf die tatsächlichen Anforderungen nur eine „Einstiegslösung“.

Der Ausbau des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs, insbesondere von Schieneninfrastruktur, benötigt aus Sicht der ORK neben dem Engagement und den finanziellen Anstrengungen der regionalen Partner (Städte, Länder Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, Région Grand Est usw.) auch eine starke nationale Unterstützung. Dies ist umso mehr der Fall, wenn es um überregional bedeutsame Verbindungen für den Personen- und Güterverkehr geht, die u. a. die nötigen Redundanzen vorhandener Strecken herstellen. Auch auf EU-Ebene wird die hohe Bedeutung grenzüberschreitender öffentlicher Verkehrsinfrastruktur für eine nachhaltige Verkehrsnutzung in der Verordnung (EU) Nr. 1315/2013 (TEN-T-Verordnung) unterstrichen. Aus Sicht der Länder ist daraus bisher keine ausreichende praktische Förderung der entsprechenden regionalen Schienenverbindungen erwachsen.

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch seinen Aufgabenträger, den Zweckverbänden Schienenpersonennahverkehr, und die Region Alsace sowie die Region Grand Est in der Nachfolge, haben seit geraumer Zeit Überlegungen angestellt, wie es gelingen könnte, den grenzüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr angebotsseitig attraktiver zu machen. Im Juni 2018 wurde dazu eine Grundsatzvereinbarung für die direkten Zugverbindungen auf den Strecken Neustadt an der Weinstraße – Strasbourg sowie Wörth – Strasbourg getroffen. Im April 2019 erfolgte eine ergänzende Vereinbarung für die Strecke Trier – Metz, auf der Fahrzeuge aus dem gleichen Fahrzeugpool eingesetzt werden sollen.

Diese Überlegungen waren die Initialzündung für weitere Bahnprojekte auf den Strecken Müllheim – Mulhouse, Offenburg – Strasbourg (Land Baden-Württemberg / Grand Est) sowie zwischen Strasbourg und Saarbrücken. Das Projektziel – so waren sich die Beteiligten einig – könne nur erreicht werden, wenn Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die über eine Sicherheitstechnik verfügen, die ein durchgängig grenzüberschreitendes Fahren möglich macht. Da für den grenzüberschreitenden Personennahverkehr im deutsch-französischen Bereich keine modernen Fahrzeuge am Markt zur Verfügung standen, haben die Projektpartner beschlossen, auf der Basis eines französischen Fahrzeugtyps ein „deutsch-französisches Fahrzeug“ als Prototyp herstellen zu lassen. Eine solche Lösung ermöglicht im Zulauf auf den Knoten Strasbourg auch,

die Züge mit nur innerfranzösische einsetzbaren Fahrzeugen zu verstärken, so dass ausreichend Sitzplätze angeboten werden können.

Die Bundesländer haben mit der Region Grand Est eine Kostenteilung vereinbart, wobei sich die Länder darum bemühen, für den deutschen Anteil dieser zusätzlichen Ausrüstung einen Zuschuss des BMVI zu erhalten. Das Land Rheinland-Pfalz fordert ein Engagement des Bundes, aus diesem Grund hat sich Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer nochmals an die Unterzeichnerin des Vertrags von Aachen, Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel, gewandt und um Unterstützung bei dem Vorhaben geworben.

4. Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im Grenzraum CH-D-F am Oberrhein

(Beitrag: Stk, MWVLW)

Die rheinland-pfälzische Landesregierung begrüßt den Beschluss des Oberrheinrates (ORR) bezüglich des Ausbaus grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im Grenzraum CH-D-F. Die zahlreichen gemeinsamen Projekte zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz wie auch zwischen der Schweiz und der Region Grand Est werden den ÖPNV am südlichen Oberrhein nachhaltig verbessern.

Der ORR verstärkt mit seinem Beschluss die im Rahmen der TMO Strategie 2030 festgelegten Ziele der Verbesserung der grenzüberschreitenden Schienenverkehrsinfrastruktur. Für das Zusammenwachsen der TMO Region sind diese dringend notwendigen Verbesserungen von immenser Relevanz. Eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur und die daraus resultierenden Verbesserungen auf der Schiene und der Anschlusstransportkette auf der Straße (Bus) sind für die trinationale Metropolregion Oberrhein (TMO) von elementarer Bedeutung. Die Partner in der TMO haben daher dem Thema Verkehr eine hohe Priorität eingeräumt.

5. Grundwasserschutz am Oberrheingraben sicherstellen

Wie in dem Beschluss seitens des ORR aufgeführt, wurde der o. g. Beschluss zur Information an das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz übermittelt.

6. Weiterentwicklung Museums-PASS-Musées

(Beitrag: MWWK)

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz begrüßt den Beschluss. Aus den Erfahrungen der Stiftung Hambacher Schloss mit dem Museums Pass Musée ist der Beschluss zu befürworten. Für die Besucherinnen und Besucher und Kulturliebhaberinnen und Kulturliebhaber ist der Museums Pass Musée ein sehr attraktives Angebot. Für die Stiftung Hambacher Schloss ist die Mitgliedschaft / Teilnahme eine sehr gute grenzüberschreitende Werbeplattform. Die laufenden Kosten und die anteilige Rückerstattung der Eintrittsgelder stehen in einem sehr guten Verhältnis zu den Kooperationsleistungen. Die anteilige Erstattung der Eintrittsgelder ist stabil auf einem hohen Niveau. Das System wird sehr professionell und zuverlässig betreut und präsentiert. Besonders die geplante Zusammenarbeit mit Schulen und die Erarbeitung von speziellen Angeboten für Schulen und Familien sind zu befürworten. Für die Stiftung Hambacher Schloss wäre das eine gute Ergänzung zum Aufbau der Kontakte zu Schulen vor allem auch im nahen Elsass. Auch aus Sicht des Museumsverbandes Rheinland-Pfalz hat sich der Museums Pass Musée bewährt, eine Ausweitung und Werbung weiterer Museen wäre zu befürworten. Aus Sicht der Kulturabteilung des MWWK ist diese Resolution daher zu befürworten.

7. Allgemeine Hindernisse bei grenzüberschreitenden Sportveranstaltungen

(Beitrag: Mdl)

Aus Sicht des Mdl enthält der Beschluss sinnvolle Anstöße.

8. Olympische Spiele Paris 2024

(Beitrag: Mdl)

Aus fachlicher Sicht kann nicht beurteilt werden, welche Verpflichtungen für Kommunen und Sportbehörden in Rheinland-Pfalz aus diesem Beschluss erwachsen könnten. So ist nicht klar, was ein Betreuungsort ist und welche Aufgaben damit verbunden wären. Auch kann nicht beurteilt werden, unter welchen Voraussetzungen staatliche oder kommunale Sportbehörden Sportdelegationen aufnehmen sollen, ob die Veranstalter dies tatsächlich wollen und welche Verpflichtungen daraus erwachsen könnten. Diese Fragen wären aus fachlicher Sicht zunächst zu klären, bevor im Anschluss

geprüft werden kann, welche (haushalts-) rechtlichen Möglichkeiten überhaupt bestehen.

9. Einrichtung eines Sportfonds am Oberrhein für Projekte mit geringem Finanzvolumen

(Beitrag: Stk i. V. mit ORK-Sekretariat)

Im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung vom 19. Februar 2019 in Strasbourg wurde festgestellt, dass einige grenzüberschreitende Sportveranstaltungen einen Fonds – ähnlich wie den Jugendfonds der Oberrheinkonferenz – in Anspruch nehmen würden und ein Bedarf für einen Fonds besteht, der unkompliziert bi- und trinationale Sportprojekte und grenzüberschreitende Initiativen im Sport ermöglicht.

Die Rückmeldung zu diesem Bedarf kam von den Eurodistrikten, da verschiedene eingereichte Finanzierungsanfragen sportlicher Initiativen nicht im Rahmen der Kleinprojektfonds der Eurodistrikte unterstützt werden konnten, da diese Projekte teilweise nicht unter die räumlich beschränkten Förderkriterien der INTERREG-Kleinprojektfonds fielen.

Durch den neuen Fonds sollen Sportprojekte oder Begegnungsinitiativen im Bereich Sport am Oberrhein mit einem geringen Finanzvolumen in Höhe von max. 4.000 € unterstützt werden. Erste Projekte wurden zwischenzeitlich eingereicht. Die Begleitung der Projekte erfolgt durch die Arbeitsgruppe Sport, für die Projektauswahl wurde ein Expertenausschuss gegründet, deren Mitglieder im Umlaufverfahren und im Konsensprinzip über die Projekte entscheiden.

Eine vergleichbare Möglichkeit am Oberrhein, auf solch schnellem und unkompliziertem Weg Fördermittel für grenzüberschreitende Begegnungen im Sport – auch in geringster Höhe – zu erhalten, existiert nicht. Durch die gemeinsame Planung und Durchführung von Aktionen entstehen Freundschaften zwischen deutschen, französischen und schweizerischen Bewohnern am Oberrhein, interkulturelle Kompetenzen und sportliche Werte werden entwickelt und das Modell einer trinationalen Region ohne Grenzen wird tatsächlich gelebt.